

theologie anlangt, führt P. Konstantin folgendes aus: Der hl. Thomas kennt zwei Quellen der Schadeneratzpflicht: res accepta und acceptio rei; bei jener, dem bloßen Haben, ohne Rücksicht auf irgend ein obligatorisches Verhältnis zwischen zwei bestimmten Personen muß formelles und materielles Unrecht, bei dieser, einem in der Art und Weise, wie eine Sache in die Hand eines anderen als ihres Eigentümers gelangt ist, begründeten obligatorischen Verhältnis zwischen diesen beiden, nur formelles Unrecht gutgemacht werden. Die obligatorische Ersatzpflicht kann auf zweierlei Art entstanden sein: aus einem Unrecht — dann ist sie Schadeneratzpflicht ex delicto, — oder aus einer kontraktlichen Verpflichtung, — Schadeneratzpflicht ex contractu. In beiden Fällen ist eine Schuld zur Begründung der Restitutionspflicht erforderlich; aber die Delitschuld und die Kontraktschuld sind wesentlich verschieden. Die Delitschuld läßt keine Gnade zu, wohl aber die Kontraktschuld. Ist der Kontrakt lukrativ, dann begründet schon die culpa levis eine Ersatzpflicht; ist er oneros, dann erst die culpa lata. Den modernen Moraltheologen, von denen D'Annibale, Lehmkühl, Ojetti, Noldin, Koch, Bruner, Martin, Schindler ausdrücklich namhaft gemacht werden, wirft der Verfasser vor, daß sie den Kontrakt als selbständige Quelle des Schadenerates ausschaltet, den Unterschied zwischen culpa contractualis und culpa Aquilia verwischt und an Stelle der zwei thomistischen Radices restitutionis deren drei: acceptio rei alienae, injusta damnificatio, injusta cooperatio gesetzt haben. Den Ursprung dieser Diskrepanz findet er beim hl. Alfons von Liguori, der in der Theol. mor. Lib. IV. Tr. 5 n. 554 die Sentenz, die den Kontrakt als selbständige Quelle des Ersatzes ausschaltet, als valde probabilis bezeichnete. Damit ist aber nach der Ansicht P. Konstantins eine folgenschwere Verwirrung eingerissen, der nur durch die Wiederherstellung der ursprünglichen römisch-rechtlichen Systematik gesteuert werden kann.

Die Einzelfkritik seiner Aufstellungen muß der angekündigten ausführlichen Stellungnahme zu seinem Werke vorbehalten werden. Hier sei nur kurz angedeutet, daß der Verfasser den von ihm angegriffenen Theologen insoweit nicht ganz gerecht wurde, als er ihre Restitutionslehre nicht vollständig in Betracht zog. Er urteilte sie nur nach dem, was sie in dem einen Kapitel von den Wurzeln des Schadenerates sagen; es hätte aber auch das nicht übersehen werden sollen, was sie bei Erörterung der Kontrakte im allgemeinen und verschiedener einzelner Kontrakte zu demselben Gegenstande beibringen. Ueberdies leidet gerade das der Moraltheologie gewidmete Schlusskapitel an nicht ganz unbeträchtlichen Unclarheiten der Darstellung. Glänzend bewährte sich dagegen der Verfasser hier wie sonst, sobald er als Kästnist auftritt. Die Fälle, die er zur Erläuterung der von ihm vertretenen Grundsätze anführt, sind durchweg sehr gut ausgewählt und mit Eleganz gelöst.

Salzburg.

Dr Ignaz Seipel.

- 4) **Paradies und Sündenfall.** Von Dr Josef Feldmann. Der Sinn der biblischen Erzählung nach der Auffassung der Exegese und unter Berücksichtigung der außerbiblischen Ueberlieferungen. gr. 8° (XII u. 646) Münster 1913, Aschendorff. geh. M. 16.50

Ein monumentales dogmenhistorisches Werk, nämlich eine auf vier Bände berechnete „Geschichte der christlichen Lehre vom Sündenfall und der Erbsünde von ihren Anfängen bis zum hl. Augustinus“ will der Verfasser mit dem oben angeführten ersten Bande beginnen. Der Bericht im 2. und 3. Kapitel der Genesis bildet das biblische Fundament dieser Lehre. Demnach muß die eingehende exegetische Erforschung des Wahrheitsgehaltes dieser Kapitel die Grundlage des Werkes bilden. Ganz richtig faßt der Verfasser dabei den biblischen Bericht vom christlichen Standpunkte im Zusammenhange mit der Menschheitsgeschichte auf, wie es z. B. Görres und Möhler in genialer Weise getan haben, und widmet den umfangreichsten zweiten

Teil des starken Bandes den Ergebnissen der vergleichenden Religionswissenschaft, die in der Gegenwart einen so gewaltigen Aufschwung genommen hat. Es ist selbstverständlich, daß der Verfasser hier nicht durchweg als selbständiger Forcher auftreten konnte, sondern größtenteils die kaum übersehbaren Leistungen anderer in fast allen europäischen Sprachen benützen mußte. Das ist denn auch mit einem bewunderungswürdigen Fleiße und mit kritischem Blicke geschehen, wie überhaupt eine fast überreiche Literaturangabe ein hervorstechendes Kennzeichen des mühevollen Werkes bildet. Was der Verfasser schließlich als begründetes Urteil über das Verhältnis der biblischen Erzählung zu den Völkersagen vorträgt, gehört zu den besten Abschnitten des Buches.

Für den Eregeten haben jedoch die beiden anderen Abschnitte, die den erwähnten Teil des sehr übersichtlich dreiteilig geordneten Werkes einschließen, noch mehr Bedeutung. Im ersten Abschneide wird der biblische Bericht vom literarkritischen Standpunkte auf seine Festigkeit geprüft, während der Verfasser sich im dritten Abschneide bemüht, den dogmatischen Gehalt desselben festzustellen. Eine ansprechende Einleitung bringt den Gegenstand mit dem Leben und dem allgemeinen Menschheitsinteresse in Fühlung. In der Tat kann dessen Bedeutung für die Gegenwart kaum übertrieben werden, da es sich im Kampfe für oder gegen die biblische Wahrheit von der Erbsünde um die Existenz des Christentums handelt. Demnach glaube ich im Interesse des Werkes wie der Sache die genannten zwei Teile wenigstens so eingehend, als es hier möglich ist, besprechen zu sollen, zumal der Verfasser bemüht ist, nicht bloß seine persönlichen Ansichten, sondern die einer bestimmten exegesischen Richtung zur Geltung zu bringen.

Der Verfasser leitet die literarkritische Untersuchung mit dem Hinweise auf die moderne Kritik ein, die den betreffenden Bibelabschnitt dem „Jahwisten“ zuschreibt, und erklärt hiezu: „Indem wir uns fortan dieses Ausdruckes bedienen und im allgemeinen von dem Standpunkte, den die meisten Eregeten einnehmen, die Diskussion führen, identifizieren wir uns mit ihren Ansichten nicht, sondern referieren lediglich die wesentlichsten und verbreitetsten Resultate der jüngsten Forschung.“ Streng genommen ist diese Erklärung ein grundsätzlicher Verzicht auf eine bestimmte Stellung in der Pentateuchfrage. Mit der Ausführlichkeit einer Einleitung in den Pentateuch werden denn auch die verschiedenen Ansichten über die Quellenscheidung in bestimmter Ordnung vorgeführt, ohne daß der Verfasser eine kritische Beherrschung des Materials anstrebt. Vielmehr erklärt er schließlich die Frage „nach wie vor als ein Problem“, indem er die Worte des Professors Peters aus dem Jahre 1905 zu den seinigen macht: „Ob der Pentateuch von Moses verfaßt ist oder ob er von einem nachexilistischen, natürlich inspirierten Schriftsteller auf Grund von vier alten Hauptquellen zusammengestellt ist, ob diese Quellen je ein einheitliches Gebilde oder wieder zusammengesetzte Größen sind, ob die Erzählungen der Genesis von Moses verfaßt sind oder ob sie von ihm zum Teil bereits vorgefunden und in sein Werk aufgenommen sind, oder ob sie frei zu interpretierende Volksüberlieferungen sind, deren Niederschrift verhältnismäßig spät erfolgt ist. . . . Diese und ähnliche Fragen des weiten Feldes der Literarkritik sind an sich Sache der wissenschaftlichen Forschung, nicht des religiösen Glaubens.“

Diese schrankenlose Erklärung mit der scharfen Trennung von Glauben und Wissen ist unhaltbar, solange der Verfasser mit seinem Gewährsmann die Worte des Herrn bei Jo 5, 45—47 nicht ohne Beeinträchtigung ihrer dogmatischen Irrtumlosigkeit ungestümst damit in Übereinstimmung bringen kann. Bei aller Vorsicht und Rücksicht auf die wirklich vorhandenen Schwierigkeiten dieser Frage war doch auch vom rein wissenschaftlichen Standpunkt eine bestimmte, dem katholischen Prinzip der *Fides quaerens intellectum* entsprechende Stellungnahme geboten. Dabei durften keinesfalls die Entscheidungen der Bibelkommission vom 27. Juni 1906 unerwähnt bleiben, nach-

dem auch Meinungen von zweifelhaftestem Werte der Registrierung für wert erachtet worden waren.

Durch die ausgesprochen unentschiedene Haltung hat sich jedoch der Verfasser nicht abhalten lassen, in der Erforschung des dogmatischen Gehaltes unseres Abschnittes den „Jahwisten“ als eine sichere Persönlichkeit, als einen der „ganz großen Menschen“, die mit dem Adel und Tieffinn ihres Geistes die „Geschichte erfüllen“, anzunehmen. Entsprechend seinem Plane, die historische Entwicklung des Dogmas von der Erbsünde darzutun, bezeichnet er nun als Ziel und Aufgabe dieses Bandes, gemäß den Prinzipien der biblischen Hermeneutik nur festzustellen, wie dieser „Jahwist“ selbst seine Erzählung verstanden hat. Hiermit will der Verfasser der unhistorischen Erklärungsweise sowohl der Theologen entgegentreten, die in die Genesiserklärung spätere Offenbarungslehren hineinlegen, wie den Mythologen, die den biblischen Bericht ungebührlich herabdrücken. Um von letzteren zu schweigen, hat der Verfasser gewiß damit recht, daß manche theologische Erklärer auch der letzten Zeit manche Stelle des Berichtes entgegen der Hermeneutik vergewaltigt haben. Ob aber seine Methode diesem Uebel abhelfen kann, darf bezweifelt werden. Sein Prinzip nämlich, nur die Auffassung des „Jahwisten“ feststellen zu wollen, ist im vorliegenden Falle kaum durchführbar, weil der „Jahwist“ trotz aller bewundernden Worte für sein Genie doch eine problematische Figur bleibt, deren Charakter von der subjektiven Stellung der Pentateuchkritiker abhängig ist. Zudem handelt es sich in unserem Berichte um ein Stück der biblischen Offenbarung und einen inspirierten Autor, was der Verfasser in dem obigen Zitate aus Peters selbst betont. Die katholische Hermeneutik verlangt daher, daß dieser Umstand nicht bloß theoretisch anerkannt, sondern auch praktisch beachtet werde. Hingegen wird der sehr problematische menschliche Verfasser derart in den Vordergrund gestellt, daß der auctor primarius des Stücks kaum erwähnt wird. Allerdings erklärt der Verfasser auf der vorletzten Seite des Bandes: „Der Autor der biblischen Sündenfallerzählung ist einer jener ausgezeichneten Männer, die der in Israel wal tende prophetische Geist befähigte, Tatsachen der Urwelt zu erkennen und darzustellen.“ Die sofortige Beschränkung dieser Wahrheit, wonach „jene Schriftsteller den Inhalt dieser Wirklichkeiten nicht bereits völlig ausschöpfen“, ist an sich berechtigt; sie rechtfertigt aber nicht die Methode, die der Verfasser im vorausgehenden wichtigsten Teile seiner Arbeit befolgt hat, um den ursprünglichen Schriftsinn festzustellen.

Zunächst ist es behufs Feststellung der „literarischen Art“ des Genesisberichtes nicht gleichgültig, ob das vierte Kapitel dazu gerechnet wird oder nicht. Wellhausen hat darin ganz richtig die Fortsetzung gesehen, so daß תולדות החשדים והארץ (2, 4—4 inkl.) einen zusammenhängenden Abschnitt bilden, während der Verfasser nur 2, 4—3 inkl. in Betracht zieht. Nicht geringer für den Charakter des Stücks ist die Bedeutung von 3, 20. Der Vers kann durch die apodittische Erklärung nicht beseitigt werden: „Der Vers hat nicht nur inhaltliche Schwierigkeiten, er paßt in den Zusammenhang so schlecht als möglich.“ Mit mehr Recht darf behauptet werden: er gibt dem Stücke prophetischen Charakter und enthält eine Erklärung von 3, 15. Sogar wenn er als späterer Zusatz erwiesen würde, dürfte ihn der katholische Ereget nicht als belanglos oder schriftwidrig streichen.

Seiner Auffassung des „Jahwisten“ entsprechend, entscheidet sich der Verfasser unter den verschiedenen Erklärungsarten des Stücks für die „historisch-folkloristische“, die er als die Auffassung der „neueren katholischen Exegese“ bezeichnet. Die Berufung auf Hummelauers Schrift „Eregetisches zur Inspirationsfrage“ kann jedoch diese Bevorzugung so wenig rechtfertigen wie die übrigen angeführten Autoritäten. Ohne die großen Verdienste Hummelauers irgendwie bestreiten zu wollen, darf ich auch auf vielsache Zustimmung rechnen, wenn ich diese Schrift für verunglückt halte; sie ist mit Recht

aus dem Buchhandel zurückgezogen worden. Der Verfasser selbst hat die Schwächen der Hummelauerschen Theorie bezüglich unseres Abschnittes nicht beseitigt. Am wenigsten ist ihm der Versuch gelungen, diese moderne Auffassung als eine Art Rückkehr zu der Auffassung der Väter, insbesondere Augustins, zu rechtfertigen. Seine Ausführungen diesbezüglich geben ihm kein Recht, die zutreffende gediegene Abhandlung des P. Dorsch S. J. in der Innsbrucker „Zeitschrift für katholische Theologie“ 1911 als „gescheitert“ zu bezeichnen. Der Verfasser hat sich hiebei ebenso von Voreingenommenheit leiten lassen, wie bei der absichtlichen Nichterwähnung der Schrift des Bischofs Dr Franz Egger, „Absolute oder relative Wahrheit der Heiligen Schrift?“ Die Wahrheit in dieser schwierigen Frage ist doch nicht bloß auf der Gegenseite. Mit der Erklärung der Bibelkommission über den historischen Charakter der drei ersten Kapitel der Genesis lässt sich die fossilistische Auffassung, die durch die Beifügung von „historisch“ ihren Charakter doch nicht ändert, kaum vereinigen. Wesentlich kommt diese Auffassung vielmehr mit der Zimmers aus dem Jahre 1803 überein, den der Verfasser mit Utrecht den mythologischen Erklätern zählt. Zimmers „Mythus“ deckt sich nämlich begrifflich durchaus mit den unhistorischen Volkslegenden, die von den Folkloristen angenommen werden, während seine Auffassung des historischen Kernes mit dem von diesen verteidigten Wahheitsgehalt zusammenfällt. Dagegen entspricht eine besonnene historische Auffassung im Sinne der Bibelkommission, die der anthropomorphistischen und religiösen Sprache der Bibel genügend Rechnung trägt, ganz dem Urteil, das der Verfasser (S. 587) selbst darüber abgibt. Endgültig liegt freilich keine derartige Exegese vor, die alle Dunkelheiten aufhellte. Immerhin wird dieser Weg eher zum Ziele führen, als der vom Verfasser empfohlene. Glaubte ich, in den angeführten grundsätzlichen Fragen dem Verfasser widersprechen zu sollen, so erkenne ich doch nochmals ausdrücklich den großen Wert seiner mühevollen Arbeit in anderer Beziehung an.

Mautern in Steiermark. Aug. Rösler C. SS. R.

- 5) **Die Weisheitsbücher des Alten Testamente.** Uebersetzt und durch kurze Anmerkungen erläutert nebst einem textkritischen Anhang von Dr Norbert Peters, Professor an der bischöfl. theologischen Fakultät zu Paderborn. (X u. 295) Münster i. W. 1914, Aschendorff. M. 3.80,- geb. M. 4.60

Der Verfasser hat 1913 als Frucht langjähriger Studien einen wissenschaftlichen Kommentar zum Buche Jesus Sirach erscheinen lassen, der von der Kritik beifällig aufgenommen wurde. Um dieses Weisheitsbuch weiteren Kreisen zugänglich zu machen, entschloß sich Peters, seine deutsche Uebersetzung (mit wenigen Änderungen) neu herauszugeben und sie zugleich mit den Uebersetzungen der zwei Salomonischen Weisheitsbücher der Sprüche und der Weisheit Salomons zu bereichern. Der Uebersetzung, die in Versen und Strophen gegliedert ist, wurde der hebräische, beziehungsweise griechische Text zugrunde gelegt. Sie ist im allgemeinen getreu gehalten. Wo der Verfasser von den üblichen Textausgaben in der Uebersetzung abweicht, wird dies kurz im Anhang in den textkritischen Anmerkungen begründet. Indes bei Jesus Sirach verweist Peters bloß auf seine früheren Arbeiten, was weniger zu billigen ist. Es hätte sich vielleicht auch empfohlen, Abweichungen in der Uebersetzung vom überlieferten Texte durch verschiedenen Druck kenntlich zu machen, wie es im Kommentarwerk geschah.

Der Uebersetzung wird eine kurze Einleitung vorausgeschickt, die ganz kurz über die drei Weisheitsbücher orientiert und die wichtigeren katholischen und protestantischen Kommentare dazu angibt. Der Verfasser berührt hiebei auch kurz die Frage nach der poetischen Form der Weisheitsbücher und stellt sich auf den meines Erachtens richtigen Standpunkt, den z. B. auch Eu-